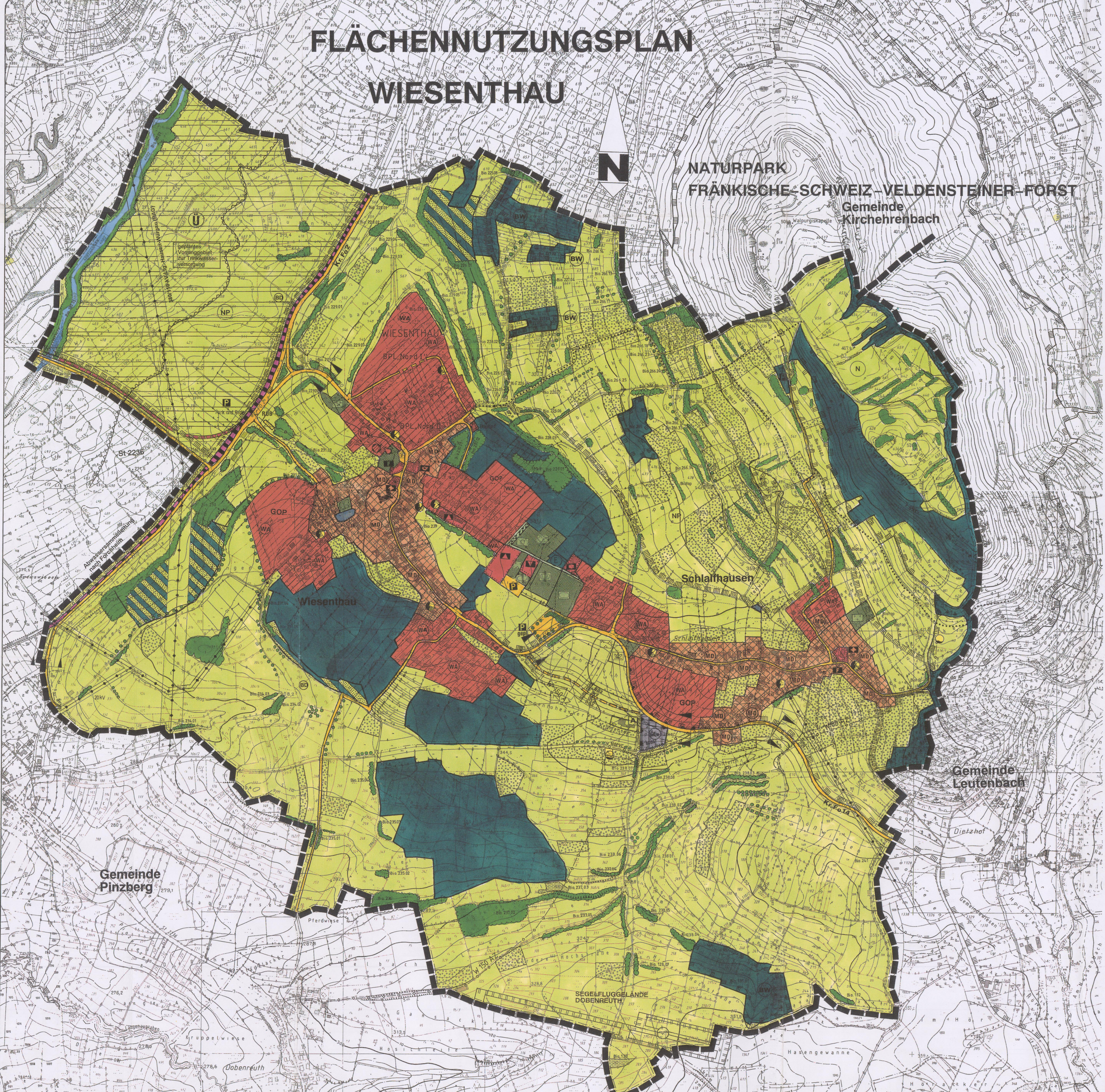


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIESENTHAU

NATURPARK
FRÄNKISCHE-SCHWEIZ-VELDENSTEINER-FORST
Gemeinde
Kirchenbach



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - GEa Gewerbegebiet, eingeschränkt
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Grundschele
 - Kirche
 - Kindergarten
 - Postamt
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Anbaufreie Streifen
 - Ortsdurchfahrtsachsen
 - Fläche für Bahnanlagen / geplante Stadt - Umland - Bahn
 - Markiertes Wanderwegenetz
 - Ruhender Verkehr
 - Parkplatz für Autowanderer
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Segelfluggelände
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Elektrizität (Trafostation)
 - Wasserbehälter
 - Regenüberlaufbecken
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- KV-Freileitung mit Schutzstreifen
 - AW Hauptabwasserleitung
 - W Wasserleitung
- Grünflächen**
- Grünfläche
 - Grünanlage
 - Sportplatz
 - Sportplatz geplant
 - Spielplatz geplant
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses**
- Seen, Teiche
 - Bäche und Flüsse mit Filebrüchung
 - Überschwemmungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Entwicklungsfäche mit besonderer Bedeutung, die aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes sowie zur Naturerholung erhalten bzw. weiterentwickelt werden soll (Regionaler Grünzug)
 - Flächen für Wald / Erstaufforstungsflächen
 - Okokontoffäche
 - Obstbaumwiesen
 - Gartenbau
 - Aussiedlerhof
 - Erholungswald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - N Naturschutzgebiet
 - NP Naturpark
 - BD Bodendenkmal
- Biotopausweisung entspr. Biotopkartierung:**
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Biotopfläche)
 - BW Biotopfläche Wald
 - Feuchtwiesen
 - Feldgehölze, Buschgruppen, Hecken, Gewässerbegleitholz
 - Hochstaudenbestand entspr. Biotopkartierung
 - Einzelbäume, Baumreihen
 - Einzelbäume, Baumreihen geplant
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Plangebietes
 - ehem. Auffüllfläche
 - Schallschutzmaßnahmen
 - Grünordnungsplan erforderlich
 - GOP

VERFAHRENSVERMERKE

- A. Planentwurf**
Für die Erarbeitung des Planentwurfes:
Nürnberg, den 14.11.2000
H. P. Gauff Ingenieure GmbH & Co. KG
- B. Aufstellungsbeschluss (nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
Der Gemeinderat von Wiesenthau hat in seiner Sitzung vom 03.03.1998 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.1998 nach §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- C. Frühzeitige Bürgerbeteiligung (nach §3 Abs. 1 BauGB)**
Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.03.1998 hat in der Zeit vom 30.03.1998 bis einschließlich 17.04.1998 stattgefunden.
- D. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (nach §4 Abs. 1 BauGB)**
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 03.04.1998 bis 04.05.1998 stattgefunden.
- E. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (nach §3 Abs. 2 BauGB)**
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.05.2000 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2000 bis 28.07.2000 öffentlich ausgelegt.
- F. Feststellungsbeschluss**
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2000 den Flächennutzungsplan gemäß §5 BauGB in der Fassung vom 14.11.2000 beschlossen.
Wiesenthau, den 05.12.2000
1. Bürgermeister
- G. Genehmigung**
Das Landratsamt Forchheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 14.12.2000, Aktenzeichen 14/0000000000 gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Landratsamt Forchheim
Denise G. Ebermann
Forchheim, den 14.12.2000
1. Bürgermeister
TLA 1, Regierungsdirektor
- H. Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2000 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig.
Wiesenthau, 18.12.2000
Drummer, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE WIESENTHAU

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT: GOSBERG
LANDKREIS: FORCHHEIM

M 1:5000
14.11.2000

GAUFF INGENIEURE, NÜRNBERG
PASSAUERSTR. 7, Tel: 0911/94 09-0